

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... Hof am Leithaberge..... , umfassend
die Gemeinde(n) Hof am Leithaberge..... ,
die Katastralgemeinde(n) Hof am Leithaberge..... ,
Teile der Katastralgemeinde(n) ,
wird für Sonntag , den 26. Mai 2024 ausgeschieden

**Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Hof am Leithaberge, Gemeindeamt im Hause
Hauptplatz (Straße, Hausnummer) 8
während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.**

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

**Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024 - 12 Uhr,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.**

**Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis
einschließlich 25. Mai 2024 , während der Zeit von 8:00 Uhr
bis 12:00 Uhr, im Gemeindeamt im Hause Hauptplatz
(Straße, Hausnummer) 8 zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.**

**Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.**

**Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.**



Der Bürgermeister der Gemeinde Hof am Leithaberge

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024

(Unterschrift)